

Entgeltordnung der Stadtbibliothek Merzig

Vom 1. Januar 1983

1. Ausleihentgelt

Für die Ausleihe von Medien ist ab Vollendung des 18. Lebensjahres ein Jahresentgelt von **10,00 €** zu zahlen. Stichtag der Gebührenerhebung ist der Tag der Anmeldung bzw. der erstmaligen aktiven Benutzung der Stadtbibliothek nach Ablauf des Gültigkeitsdatums des Ausweises. In Sonderfällen wird für eine vorübergehende Inanspruchnahme der Stadtbibliothek eine 3-monatige Ausleiherlaubnis für ein Entgelt von **4,00 €** ermöglicht.

2. Versäumnisentgelt

Das Entgelt für jede Medieneinheit bei Überschreitung der Leihfrist beträgt nach einer Karenzzeit von zwei Öffnungstagen **0,20 €** pro Medium und Tag für Erwachsene, für Kinder und Jugendliche **0,10 €** pro Medium und Tag.

3. Mahnentgelte

Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben und angemahnt werden, ist ein Mahnentgelt zu entrichten.

3.1 Die erste schriftliche Aufforderung zur Rückgabe der entliehenen Medien wird mit einem Mahnentgelt von **1,00 €** (ermäßigt für Kinder und Jugendliche **0,50 €**), die zweite schriftliche Aufforderung mit **1,50 €** (ermäßigt **0,80 €**), die dritte schriftliche Aufforderung mit **2,50 €** (ermäßigt **1,50 €**) zusätzlich zu den Versäumnisentgelten belegt.

3.2 Das Entgelt für die Einziehung entliehener Medien durch Boten, die nach 12 Wochen nicht zurück-gegeben wurden, beträgt **10,00 €**.

3.3 Bei auswärtigen Kunden oder bei Einziehung über den Rechtsweg werden die tatsächlichen

Einziehungskosten erhoben, falls diese den vorbezeichneten Betrag (s. 3.2) überschreiten.

4. Kopierentgelt

Für die Benutzung des Fotokopiergerätes wird ein Entgelt von **0,15 €** für DIN A4 bzw. **0,25 €** für DIN A3 pro Kopie erhoben.

5. Vorbestellentgelt

Für die Kunden der Stadtbibliothek besteht die Möglichkeit, entlehene Medien vorzubestellen. Hierfür wird ein Entgelt von **1,00 €** erhoben.

6. Leihverkehrsentsgelt

Für eine Bestellung im Rahmen des auswärtigen Leihverkehrs wird ein Entgelt von **2,50 €** pro Medium erhoben.

7. Verlust des Kundenausweises

Bei Verlust des Kundenausweises wird ein Ersatzausweis gegen eine Gebühr von **5,00 €**

(ermäßigt 2,50 €) ausgestellt.

8. Entgelt für die Benutzung interner und externer elektronischer Dienste (Internet)

Für die Benutzung der Internet-Arbeitsplätze der Stadtbibliothek wird ein Entgelt in Höhe von **1,50 €** für Erwachsene, für Kinder und Jugendliche von **1,00 €** je angebrochener halber Stunde erhoben.

Für Ausdrücke wird ein Entgelt von **0,25 €** pro Seite erhoben.

9. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.08.2008 in Kraft. Sie ersetzt die Entgeltordnung vom 01.01.2003.

Merzig, den
Der Oberbürgermeister
Dr. Alfons Lauer